Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der

Schweizerischen Nordostbahngesellschaft

Herausgeber: Schweizerische Nordostbahngesellschaft

**Band:** 24 (1876)

Artikel: Fünfter Jahresbericht und Rechnung des Directoriums der

Schweizerischen Centralbahn über das Unternehmen der Aargauischen

Südbahn für das Jahr 1876

Autor: Vischer, J.J.

**Kapitel:** 2: Bahnbau

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-730568

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Uebereinkunft unterliegt einer gegenseitigen einjährigen Kündigung. Allfällige Streitigkeiten werden dem Entscheide des Schweiz. Bundesgerichtes unterstellt, sofern dasselbe dazu competent ist, andernfalls einem von demselben zu ernennenden aus drei Mitgliedern bestehenden Schiedsgericht.

Auf gestelltes Ansuchen ertheilte ber Schweiz. Bundesrath mit Beschluß vom 11. September 1876 die Ermächtigung, das Mitführen von Bagen I. Classe in den Zügen der Aargauischen Südbahn zu unterslassen, jedoch nur längstens dis zur Eröffnung der ganzen Linie Aarau, resp. Rupperswil-Rothkreuz, sowie unter dem Borbehalt, den Gegenstand auch vor diesem Zeitpunkte in Wiedererwägung zu ziehen.

# II.

### Bahnbau.

## 1. Tednische Borarbeiten.

#### a. Muri-Immensee.

In den ersten Wonaten des Berichtsjahres wurden sämmtliche Pläne für die Strecke Muri-Rothkreuz vollendet und Ansangs Ottober dem Schweiz. Bundesrathe gleichzeitig mit dem Finanzausweis dieser Strecke vorsgelegt. Sowohl über diese Borlagen als über das beim Schweiz. Bundesrath eingereichte Fristwerlängerungssessuch, worüber Ihnen an anderer Stelle berichtet worden ist, steht zur Zeit die Rückäußerung der Bundesdeshörden noch aus.

Die technischen Studienarbeiten der Strecke Rothkreuz-Immensee, deren Einstellung wir Ihnen in unserm letzten Berichte melbeten, wurden im Berichtsjahr nicht wieder ausgenommen, weil die bezüglich des Anschlusses an die Gotthardbahn bestehende Unsicherheit leider noch immer nicht gehoben ist und im Uebrigen dis zum conscessionsmäßigen Eröffnungstermin ohne irgend welchen Nachtheil der Zeitpunkt der Reconstruction der Gotthardsbahnunternehmung kann abgewartet werden.

### b. Brugg-Sendicikon.

Gemäß dem mit der Schweiz. Nationalbahn unterm 15./29. September 1875 abgeschlossenen Bertrag über gemeinsame Herstellung der Strecke Othmarsingen-Lenzburg, dessen wir im letztjährigen Bericht erwähnt haben, hat die Südbahnunternehmung die Herstellung des Unterdaues für ein zweites Bahngeleise zwischen Lenzburg und Hendschifton und die nöthige Erweiterung der an ersterem Ort bestehenden Bahnstation auszusühren. Die betressenden Pläne wurden Ansangs September dem Schweiz. Bundesrathe vorgelegt und Ansangs October von demselben genehmigt.

2 Grunderwerb. Die im Laufe des Jahres vollzogenen Landerwerbungen sind folgende:

Gemeinden.	Anzahl der erworbenen Parzellen.	Größe.		Rauflumme.		t per 🗆	Erwerbsart.			1
		Ind)arten.		Ær.	Cts.	Durchschreis per Ets.	Kauf.	Achägungs- commisson.	Bundesgericht.	Bemerkungen.
Rupperswil	2	_	7785	969	51	12,45	2	_	_	(behufs Grenzreglirung mit ber Schweiz. Norbostbahn.
Lenzburg	2	_	1510	250	94*	16,61	2			* incl. Hausumgelände.
"	2	_	27600	2614	06	9,47	2	_		behufs Einmündung der   Schweiz. Nationalbahn.
Hendschikon	4		4280	334	34	7,81	_	4		zur Weganlage.
Villmergen	_		5630	426	97	7,58		_		für Seitengräben.
,,			24886	1422	59	5,71	_		_	für Mehrmaaß.
Wohlen	2		2460	144	95	5,80	2		_	für Mehrmaaß.
,,				50		_	_	_		f. Erstellung eines Brückleins.
Boswil	10		6338	953	31	15,04	-	8	2	für Weganlagen 2c.
,,	_			30			_			Baumentschäbigung.
Muri		_	_	110		_			_	{ für Erstellung einer Zu= } fahrt und für I Bäume.
Hausen	1		11645	779		6,68	1	_	_	
,,				34	_		_		_	Wegrechtsentschädigung.
Summa	23	2	12134	8119	67		9	12	2	
									Designation of the Color	

In der Gemeinde Rupperswil brachten wir nach definitiver Vermarchung der Linie die zu Bahnzwecken überstüßig gewordenen Landabschnitte mit einem Gesammtstächeninhalt von 9 Jucharten 19007 — an eine öffentliche Steigerung, wobei ein Erlös von Fr. 13,545. — oder durchschnittlich 3,6 Cts. gegenüber einem Ankaufsepreis von durchschnittlich 4,4 Cts. erzielt wurde.

In Lenzburg erfolgte am 31. Juli 1876 die Auflage der Pläne über die in Folge des mit der Schweiz. Nationalbahn abgeschlossenn Bertrages nöthige Erweiterung der dortigen Station und der Bahn zwischen Lenzburg und Hendschiffen. Trotz mehrsachen Versuchen zu gütlicher Verständigung konnte eine Reduction der gestellten Forderungen, welche die vor drei Jahren bezahlten Bodenpreise bedeutend überstiegen, nicht erzielt werden, so daß ohne die beiden in der Tabelle verzeichneten Erwerbungen sämmtliche Fälle durch die eidgen. Schätzungs-Commission behandelt werden mußten. Wit Ausnahme eines einzigen Falles, wo der Erpropriat Verusung an das Vundesgericht einzlegte, und der noch nicht zur Erledigung gelangt ist, wurden die Urtheile der Schätzungscommission beidseitig anzenommen. Die in dieser Weise von 41 verschiedenen Grundstücken erwordene Fläche enthält 3 Jucharten 18179  $\square'$  (= 1 Hect. 24 Ar. 36  $\square$ m.) mit einer Gesammtentschädigung von Fr. 13371. 64. Werden auch hier die ca. Fr. 650. — betragenden Erpropriationskosten zugezählt, so stellt sich der Bodenankauf für das zur Einmündung der Nationalbahn erwordene Land im Durchschnitt auf  $11_{t54}$  Ets. per  $\square'$ .

### 3. Bauausführung.

An der Hauptlinie der Südbahn wurden, wie aus dem früher Gesagten hervorgeht, keine Bauarbeiten betrieben, und es beschränkt sich daher unsere Berichterstattung auf den Bau der saut dem oben erwähnten Berztrage mit der Schweiz. Nationalbahn gemeinschaftlich herzustellenden Strecke Othmarsingen-Lenzburg. Die uns aufsfallenden Arbeiten wurden im Monat October begonnen und werden vorausssichtlich rechtzeitig vollendet werden.

Der Beftand des technischen Bureaus der Aarganischen Südbahn, welches auch den Bau der Linie Wohlen-Bremgarten zu beaufsichtigen hatte, war auf Ende 1876 folgender:

- 1 Sections=Ingenieur.
- 1 Bauführer,
- 1 Secretär,
- 2 Zeichner,
- 1 Bureaugehülfe,
- 1 Bureaudiener,
- 7 Angestellte gegen 15 Ende 1875.

Bon diesen 7 Angestellten sind in Folge Vollendung des Baucs der Linie Wohlen-Vremgarten, sowie der Vorarbeiten für das übrige Netz 4 mit Ende April entlassen worden, so daß dis auf Weiteres das Personal nur noch aus 3 Angestellten besteht, denen zugleich noch der Lahnunterhaltungsdienst für die im Vetriebe stehenden Strecken Rupperswil-Muri und Wohlen-Vremgarten zugetheilt ist.